



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Arbeitstrainingsprogramm „check-in aprentas“:
Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des
Programms 2011 bis 2016**

Datum: 22. Februar 2011

Nummer: 2011-048

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/048

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Arbeitstrainingsprogramm „check-in aprentas“: Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2011 bis 2016

vom 22. Februar 2011

1. Zusammenfassung

Die Rahmenbedingungen für den Anschluss an den Arbeitsmarkt haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Anforderungen der beruflichen Grundbildung steigen tendenziell weiterhin an, Arbeitsplätze für Ungelernte sind kaum noch vorhanden, das Risiko, arbeitslos zu werden ist für Personen ohne reguläre Ausbildung um ein Vielfaches höher als für gut ausgebildete Fachleute. Insbesondere Jugendliche mit bescheidenen schulischen und sozialen Kompetenzen haben grosse Mühe, die Anforderungen der Wirtschaft zu erfüllen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es sinnvoller ist, prophylaktisch geeignete Massnahmen zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit zu ergreifen, als Folgen der Jugendarbeitslosigkeit im Nachhinein zu bekämpfen.

Als wirksame Massnahme mit dieser Zielsetzung hat sich das in Zusammenarbeit mit aprentas (dem Ausbildungsverbund der chemischen und pharmazeutischen Industrie) geführte Programm „check-in aprentas“ erwiesen. Die Kosten dafür wurden vom Landrat mit Beschluss vom [6. April 2006](#) bewilligt.¹

Der Regierungsrat schlägt vor, „check-in aprentas“ um fünf Jahre zu verlängern.

Einen Beitrag von 420'000 Franken an die Gesamtkosten des Projekts von 2'300'000 Franken hat die „Arbeitslosenunterstützung der Arbeitslosen-Versicherungskasse Basler Chemischer Betriebe (ALU)“ zugesichert. Zu erwarten ist zudem, dass der Bund (seco) einen Drittel der Kosten übernehmen wird. Damit verbleiben für den Kanton jährliche Kosten von durchschnittlich 223'000 Franken beziehungsweise 1'113'000 Franken insgesamt.

2. Ausgangslage

Die Rahmenbedingungen für den Einstieg in die Arbeitswelt für schulisch und/oder sozial Schwächere sind schwierig: Die Zahl der Arbeitsplätze für Ungelernte hat stark abgenommen. Verschwunden sind diejenigen Stellen, die noch vor einigen Jahren für jene Schulabgängerinnen und Schulabgänger zur Verfügung standen, die nicht über die Voraussetzungen für eine Lehre verfügten und deshalb Arbeit als Ungelernte suchten. Die Anforderungen der beruflichen Grundbildungen jedoch sind markant gestiegen. Gefragt sind als Berufslernende zunehmend nur noch leistungsstarke Jugendliche mit einem einwandfreien Auftreten.

Aus den genannten Gründen hat sich die Situation für die intellektuell schwächeren und/oder sozial schwierigeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger deutlich verschlechtert. Ihre Chance,

¹ Vorlage 2006-059

Arbeit zu finden, ist markant kleiner als die Wahrscheinlichkeit, dass sie über kurz oder lang zu Sozialfällen werden.

Bei vielen Jugendlichen ist am Ende ihrer Schulpflicht die Diskrepanz zwischen ihren Kompetenzen und Defiziten einerseits und den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt andererseits so gross, dass sie ohne zusätzliche Anstrengungen nicht überbrückt werden kann.

Mit Beschluss vom [11. September 2008](#) hat der Landrat den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes BerufsWegBereitung BWB gesprochen².

Ziel dieses unterdessen gut angelaufenen Projektes ist es, die verschiedenen Angebote und Massnahmen im Bereich der Nahtstelle zwischen Volksschule und beruflicher Grundbildung besser zu koordinieren und die betroffenen Jugendlichen konsequent zu begleiten. Neue Angebote wurden durch den Landratsbeschluss nicht geschaffen. Vielmehr stützt sich die BWB auf die bewährten vorhandenen Massnahmen wie die Brückenangebote, die Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘, das Mentoring-Programm beider Basel und nicht zuletzt das Arbeitstrainingsprogramm „check-in aprentas“, das vom Landrat am [6. April 2006](#) auf die Dauer von fünf Jahren bewilligt wurde³.

In Ziffer 4 des erwähnten Beschlusses verlangt der Landrat eine Berichterstattung über den Verlauf nach drei Betriebsjahren. Dieser Bericht wird nun mit dieser Landratsvorlage vorgelegt.

Im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2009 haben insgesamt 38 Teilnehmende das Programm von „check-in aprentas“ absolviert. Die durchschnittliche Belegung lag bei 12 Jugendlichen, 4 im Minimum (zu Beginn), 19 war das Maximum. Die Gruppenzusammensetzung ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg. Dies und die flexiblen Ein- und Austrittsdaten bewirken eine schwankende Gruppengrösse. Die Verweildauer lag im Durchschnitt bei 11,5 Monaten, das Minimum bei 3 Monaten, das Maximum bei 26 Monaten. Das Alter der Teilnehmenden betrug zwischen 16 und 22 Jahren, der Altersdurchschnitt 18.2 Jahre. Der Anteil Frauen und Männer hielten sich die Waage.

Am Konzept des Programms wurden aufgrund der Erfahrungen Anpassungen vorgenommen. So zeigte sich, dass der Arbeit in der Werkstatt (noch) mehr Bedeutung zukommt als angenommen. Aus diesem Grunde wurde dieser Bereich ausgebaut und die Werkstatt vergrössert. Da das Arbeitstrainings individuell auf die einzelnen Jugendlichen abgestimmt sein muss und die Gruppe ständig wechselt, muss mit zwei Ausbildenden gearbeitet werden. Entsprechend wurden die personellen Ressourcen um 50% aufgestockt.

Abgeschlossen haben die Teilnehmenden das Programm mit

- dem Eintritt in die berufliche Grundbildung (5 EFZ-Lehren, 2 Attest-Lehren) (die erste Absolventin hat unterdessen die berufliche Grundbildung abgeschlossen),
- dem Antritt einer Arbeitsstelle (5),
- der Übergabe an die IV (Berufsbildung im ‚geschützten‘ Bereich, 5),
- diversen andern Anschlusslösungen (Praktikum, Vorlehre, Militär),
- ohne Anschlusslösung (1).

Sieben Jugendliche haben das Programm abgebrochen. Im Vergleich mit anderen, ähnlichen Programmen, aber auch im Vergleich mit dem Aufwand ist der Erfolgsausweis von „check-in aprentas“ ohne Zweifel sehr gut.

² Vorlage 2008-054

³ Vorlage 2006-059

Entsprechend den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz setzt auch unser Kanton alles daran, 95% aller Jugendlichen zum Abschluss einer Ausbildung der Sekundarstufe II zu bringen. Ohne „check-in aprentas“ würde eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles fehlen.

3. Ziele

Die Ziele von „check-in aprentas“ werden gleich bleiben wie bisher. Das Programm will die teilnehmenden Jugendlichen sozial und schulisch so weit fördern, dass sie auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Die Teilnehmenden werden nicht auf ein bestimmtes Berufsfeld vorbereitet, sondern auf den Arbeitsmarkt generell. Normalerweise schliessen Jugendliche „check-in aprentas“ im Sommer (analog einem Schuljahr) ab. Damit ist sicher gestellt, dass zwischen dem Abschluss des Programms und einer allfälligen anschliessenden Ausbildung keine Lücke entsteht. Jugendliche, werden flussend (und nicht nur zu Beginn eines Schuljahres) in das Programm integriert. Jugendliche, die eine Stelle gefunden haben, können jederzeit aus dem Programm austreten. Die Ziele sollen erreicht werden durch Arbeitstraining, durch Unterricht und durch enge Begleitung (Coaching).

1. Arbeitstraining

Die Jugendlichen müssen fähig sein, für sich selbst und die ihnen übertragenen Arbeiten Verantwortung zu übernehmen und jenes Mass an Zuverlässigkeit entwickeln, das für eine ausführende Tätigkeit auf dem freien Markt Voraussetzung ist.

Zu Beginn wird in der eigenen Werkstatt gearbeitet. In dieser werden Produkte für den eigenen Gebrauch hergestellt, für die Lerngruppe wird gekocht und der Haushalt besorgt.

In einer zweiten Phase arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter direkter Aufsicht der Projektverantwortlichen an Fremdaufträgen.

Gegen Abschluss soll in Betrieben gearbeitet werden, die — gegen eine Praktikumsentschädigung — eine Praktikantin oder einen Praktikanten anstellen.

Die Tätigkeitsgebiete sollen einerseits so gut wie möglich den Interessen der Teilnehmenden entsprechen und müssen deshalb eine grosse Breite aufweisen, damit sie den unterschiedlichen Bedürfnissen, insbesondere auch den Bedürfnissen junger Frauen, gerecht werden. Andererseits müssen sie aber auch einem wirtschaftlichen Bedarf entsprechen: nur wenn der Nutzen sichtbar wird, erleben die Teilnehmenden ihre Tätigkeit als sinnvoll.

2. Unterricht

Die Jugendlichen erwerben Schulwissen (v.a. Sprache und Mathematik), das hinreichend ist, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Ziel ist die Vermittlung jener Kompetenzen, die für den Alltag und für die Bewältigung einfacher Berufsarbeiten (z.B. zum Lesen und Verstehen von Arbeitsanweisungen) notwendig sind.

3. Begleitung

Da das Zielpublikum aus Jugendlichen besteht, die bisher in der Regel weder schulisch noch sozial erfolgreich waren, liegt ein wesentlicher Aspekt von „check-in aprentas“ auf einer persönlichen, engen Begleitung (Coaching) der Jugendlichen. Es gilt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Tagesstrukturen und Arbeitsabläufe zu gewöhnen.

4. Massnahmen

Zur Erreichung dieser Ziele schlägt der Regierungsrat folgende Massnahmen vor:

1. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion schliesst mit der aprentas erneut eine Leistungsvereinbarung ab.
2. Die aprentas führt im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung das Projekt „check-in aprentas“.
Gegen aussen wird die Kooperation durch die Bezeichnung „check-in aprentas – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft“ deutlich gemacht.
3. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung nimmt Anmeldungen von Jugendlichen entgegen und teilt diese „check-in aprentas“ zu.
Projekt und Leistungsvereinbarung sind, mit Beginn am 1.7.2011 und Ende am 30.6.2016, auf fünf Jahre befristet.

5. Finanzielle Auswirkungen

1. Tabellarische Darstellung der Kostenaufteilung über die Zeit:

pro Sem.		Gesamtkosten p.a.		ALU	Kiga/seco	Kanton
2011, 2. Sem.	230'000	2011	230'000	140'000	76'667	13'333
2012, 1. Sem.	230'000	2012	460'000	140'000	153'333	166'667
2012, 2. Sem.	230'000					
2013, 1. Sem.	230'000	2013	460'000	140'000	153'333	166'667
2013, 2. Sem.	230'000					
2014, 1. Sem.	230'000	2014	460'000		153'333	306'667
2014, 2. Sem.	230'000					
2015, 1. Sem.	230'000	2015	460'000		153'333	306'667
2015, 2. Sem.	230'000					
2016, 1. Sem.	230'000	2016	230'000		76'667	153'333
Total	2'300'000		2'300'000	420'000	766'667	1'113'333

2. Die Kosten für „check-in aprentas“ betragen für die gesamte Laufzeit von fünf Jahren 2'300'000 Franken beziehungsweise 460'000 Franken pro Jahr. Sie setzen sich zusammen aus Löhnen (250 Stellenprozente), Miete und Investitionen (Möblierung, Werkstatteinrichtungen, etc., abgeschrieben auf Projektende)..
3. Die Stiftung „Arbeitslosenunterstützung der Arbeitslosen-Versicherungskasse Basler Chemischer Betriebe (ALU)“ verpflichtet sich, vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2014 jährlich einen Beitrag von CHF 140'000.– (insgesamt CHF 420'000.–) zu übernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landrats zum neuen Verpflichtungskredit. Der Stiftungsrat hält fest, dass eine weitere finanzielle Unterstützung ab 2014 nicht mehr in Frage kommt..
4. Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Basel-Landschaft (KIGA) wird beim Staatssekretariat für Wirtschaft des Bundes (seco) beantragen, einen Drittel der Kosten (CHF 767'000.–) zu übernehmen. Die Verantwortlichen des KIGA gehen davon aus, dass dem Antrag entsprochen wird..

5. Für den Kanton verbleiben damit für die Dauer von fünf Jahren Kosten von Fr. 1'113'000..
6. Die höheren Kosten gegenüber der letzten Vorlage ergeben sich aus gestiegenen Mieten und allgemeinen Kosten einerseits, anderseits aus einer zusätzlichen 50%-Stelle für den Werkstattunterricht. Die individuelle Förderung und vor allem auch die Sicherheit bei der Arbeit mit einer sehr schwierigen Klientel machen – dies zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre – diese Aufstockung zwingend erforderlich. Falls aprentas die zusätzlichen Kosten nicht in Rechnung stellen kann, wird sie einer Verlängerung der Vereinbarung voraussichtlich nicht zustimmen.

6. Erwägungen, Begründungen

Wenn das Ziel, die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen zu einem Sekundar II-Ausbildungsabschluss zu bringen, erreicht werden soll, braucht es – als Voraussetzung für eine erfolgreiche BerufswegBereitung – adäquate Programme im niederschweligen Bereich. Diese müssen die Gelegenheit bieten, echte Lebenserfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln; denn solche sind eine wichtige Voraussetzung für eine sozial und finanziell eigenständige Lebensgestaltung und tragen dazu bei, dass Jugendliche den Anschluss an den Arbeitsmarkt finden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass „check-in aprentas“ – u.a. dank der Zusammenarbeit des Kantons mit einer privaten Trägerschaft – zu Marktnähe führt und damit solche Erfahrungen ermöglicht. Er ist überzeugt davon, dass „check-in aprentas“ ein sinnvolles Mittel zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit sein kann und unbedingt weiter geführt werden muss.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Beschluss-Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 22. Februar 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Krähenbühl

Der Landschreiber:
Mundschin

Beilage:
Entwurf Landratsbeschluss

Entwurf vom 17.2.2011

Landratsbeschluss

**Arbeitstrainingsprogramm „check-in aprentas“: Berichterstattung und
Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2011 bis 2016**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 103 Absatz 1 und 2, § 104 Absatz 2 sowie § 107 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹, beschliesst:

1. Vom vorliegenden Bericht über das Arbeitstrainingsprogramm „check-in aprentas“ wird Kenntnis genommen.
2. Für das Projekt „check-in aprentas“ wird auf der Grundlage der entsprechenden Leistungsvereinbarung zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL und der aprentas (5 Jahre, 1.7.2011 bis 30.6.2016) als Pauschalbeitrag ein Verpflichtungskredit von CHF 1'113'000.-- bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung¹ dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

¹ SGS 100, GS 29.276